

Richtlinie zu den Master Plus Studiengängen an der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern

vom 20. Februar 2017 (Stand 7. März 2023)

Der Dekan,

gestützt auf § 16 Abs. 5 der Wegleitung zur Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern vom 12. Dezember 2016 (W-StuPO 2016),

erlässt:

§ 1 Geltungsbereich

¹ Diese Richtlinie enthält die Ausführungsbestimmungen zu § 16 W-StuPO 2016 betreffend den Master mit interdisziplinären Zusatzausbildungen (Master Plus Studiengänge). Sie umschreibt insbesondere, welche nichtjuristischen Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der Wirtschaftswissenschaften, der Politikwissenschaft und des Masters in Health Sciences für den jeweiligen Master Plus zu absolvieren sind.

² Der Anhang zu dieser Richtlinie enthält Übersichten über die für den jeweiligen Master Plus zu absolvierenden nichtjuristischen Lehrveranstaltungen.

§ 2 MLaw + Economics & Management

¹ Der MLaw + Economics & Management besteht aus folgenden Elementen (§ 16 Abs. 2 W-StuPO 2016):

- a. MLaw (90 Credits):
 - mindestens fünf juristische Wahlfächer aus den Masterprofilen Unternehmens- & Steuerrecht, Wettbewerb & Regulierung und/oder Recht, Technologie & Nachhaltigkeit gemäss § 15 Abs. 1 lit. a–c W-StuPO (25 Credits),
 - Masterarbeit im Bereich dieser Profile (10 Credits),
 - schriftliche Falllösung (5 Credits),
 - eine oder höchstens zwei Gastlehrveranstaltungen (2–4 Credits),
 - weitere Module aus dem Masterprogramm;
- b. Economics & Management (30 Credits):
 - nichtjuristische Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der Wirtschaftswissenschaften (Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät) gemäss Abs. 2.

² Aus dem Studienangebot der Wirtschaftswissenschaften sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- a. Einführung Mikroökonomie (Vorlesung, 3 Credits),
- b. Introduction to Macroeconomics (Vorlesung, 3 Credits),
- c. Financial Accounting (Vorlesung und Übungen, 6 Credits),
- d. Statistik (Vorlesung und Übungen, 6 Credits),
- e. Introduction to Business Administration (Vorlesung, 3 Credits),
- f. Marketing Management (Vorlesung, 3 Credits) *oder* Human Resource Management (Vorlesung, 3 Credits) *oder* Financial Markets (Vorlesung, 3 Credits) *oder* Financial Reporting (Vorlesung, 3 Credits)
- g. Integrationsseminar Recht und Wirtschaftswissenschaften (6 Credits).

§ 3 MLaw + International Relations

¹ Der MLaw + International Relations besteht aus folgenden Elementen (§ 16 Abs. 3 W-StuPO 2016):

- a. MLaw (90 Credits):
 - mindestens 5 Wahlfächer aus dem Profil Internationales Recht & Menschenrechte gemäss § 15 Abs. 1 lit. g W-StuPO, erweitert um die Fächer im internationalen Recht aus anderen Profilen (25 Credits),
 - Masterarbeit im Bereich des internationalen Rechts (10 Credits),
 - schriftliche Falllösung (5 Credits),
 - eine oder höchstens zwei Gastlehrveranstaltungen (2–4 Credits),
 - weitere Module aus dem Masterprogramm;
- b. International Relations (31 Credits):
 - nichtjuristische Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot der Politikwissenschaft (Kultur- und Sozialwissenschaftliche Fakultät) gemäss Abs. 2.

² Aus dem Studienangebot der Politikwissenschaft sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- a. Politische Theorie/Demokratietheorie (Vorlesung, 3 Credits),
- b. Einführung in die Internationalen Beziehungen (Vorlesung, 3 Credits),
- c. Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung, 3 Credits),
- d. Vorlesung im Bereich Internationale Beziehungen (3 Credits),
- e. Masterseminar im Bereich Internationale Politik (4 Credits),
- f. Masterseminar im Bereich Internationale Politik (4 Credits),
- g. Masterseminar im Bereich Politikwissenschaft (4 Credits),
- h. Masterseminar im Bereich Politikwissenschaft (4 Credits),
- i. Integrationsseminar Recht und Politikwissenschaft (3 Credits).

§ 4 MLaw + Health Policy

¹ Der MLaw + Health Policy besteht aus folgenden Elementen (§ 16 Abs. 4 W-StuPO 2016):

- a. MLaw (90 Credits):
 - mindestens 5 Wahlfächer aus den Profilen Recht, Technologie & Nachhaltigkeit und/oder Sozial-, Versicherungs- & Schadenausgleichsrecht gemäss § 15 Abs. 1 lit. c und d W-StuPO (25 Credits),
 - Masterarbeit im Bereich dieser Profile (10 Credits),
 - schriftliche Falllösung (5 Credits),
 - eine oder höchstens zwei Gastlehrveranstaltungen (2–4 Credits),
 - weitere Module aus dem Masterprogramm;
- b. Health Policy (30 Credits):
 - nichtjuristische Lehrveranstaltungen aus dem Studienangebot des Masters in Health Sciences (Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin) gemäss Abs. 2.

² Aus dem Studienangebot des Masters in Health Sciences sind folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren:

- a. Introduction to Public Health (Basic Course, 6 Credits),
- b. Health Systems and Services (Basic Course 6 Credits)
- c. Ein bis zwei Lehrveranstaltungen aus dem Major "Health Economics and Policy" (6 Credits),
- d. Basic Research Methods (Basic Course, 6 Credits)
- e. Ein bis zwei benotete Wahlfächer aus dem Angebot des Masters in Health Sciences (6 Credits).

§ 5 Bestehen der Master Plus Studiengänge

¹ Den Master Plus Studiengang besteht, wer

- a. das Masterstudium (MLaw) gemäss § 23 der Studien- und Prüfungsordnung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Luzern vom 28. September 2016 (StuPO 2016) bestanden und dabei die für den jeweiligen Master Plus geltenden besonderen Voraussetzungen gemäss § 2–4 (jeweils Abs. 1 lit. a) dieser Richtlinie erfüllt hat;
- b. in den aus den Studienangeboten der Wirtschaftswissenschaften, der Politikwissenschaft oder des Masters in Health Sciences zu absolvierenden nichtjuristischen Lehrveranstaltungen des Master Plus gemäss § 2–4 (jeweils Abs. 2) dieser Richtlinie
 1. 30 Credits erworben,
 2. in den benoteten Leistungskontrollen einen genügenden Notendurchschnitt erreicht und
 3. nicht mehr als eine ungenügende Note erzielt hat.

² Für den Erwerb von Credits in den nichtjuristischen Lehrveranstaltungen des Master Plus gelten unter Vorbehalt der nachstehenden Absätze 3 und 4 die jeweils massgebenden Bestimmungen der Wirtschaftswissenschaftlichen, der Kultur- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie der Fakultät für Gesundheitswissenschaften und Medizin.

³ Nicht bestandene Leistungskontrollen der nichtjuristischen Lehrveranstaltungen des Master Plus können je einmal wiederholt werden. Es besteht keine Pflicht, nicht bestandene Leistungskontrollen zu wiederholen.

⁴ Für die Berechnung des Notendurchschnitts gemäss Abs. 1 lit. b Ziff. 2 werden die Noten von Lehrveranstaltungen mit 6 Credits doppelt, die übrigen Noten einfach gewichtet und der Durchschnitt auf zwei Zehntel nach dem Komma gerundet.

⁵ Für das Gesamtprädikat des Masterstudiums (§ 24 Abs. 2 StuPO 2016) sowie die Zulassung zum juristischen Doktorat (§ 28 Abs. 1 lit. a StuPO 2016) sind einzige die benoteten Leistungskontrollen des juristischen Masterstudiums (MLaw) massgebend.

§ 6 An- und Abmeldung zum Master Plus sowie Diplom

¹ Wer einen Master Plus anstrebt, hat sich bis zu Semesterbeginn, jedoch spätestens vor der Anmeldung zur ersten nichtjuristischen Leistungskontrolle mit Angabe von Namen, Matrikelnummer und Master Plus bei der Studienberatung der Rechtswissenschaftlichen Fakultät anzumelden. Die Abmeldung von einem Master Plus kann jederzeit ebenfalls durch Mitteilung an die Studienberatung erfolgen.

² Wer für einen Master Plus angemeldet ist, erhält an der Diplomfeier das Masterzeugnis (MLaw) erst nach Bestehen des Master Plus. Auf Wunsch wird von der Studienberatung vor dem Bestehen des Master Plus eine Bestätigung über das bestandene Masterstudium ausgestellt.

³ Im Masterzeugnis werden die absolvierten nichtjuristischen Lehrveranstaltungen des Master Plus mit den erzielten Noten der Leistungskontrollen und dem entsprechenden Notendurchschnitt separat ausgewiesen.

§ 7 Anrechnungen

¹ Studienleistungen, die an einer Universität erbracht wurden, können nach Massgabe von § 38 StuPO 2016 als nichtjuristische Lehrveranstaltungen des Master Plus gemäss § 2–4 (jeweils Abs. 2) dieser Richtlinie im Umfang von höchstens 15 Credits angerechnet werden.

² Wer sich von einem Master Plus abmeldet, kann die erfolgreich absolvierten nichtjuristischen Lehrveranstaltungen als nichtjuristische Wahlfächer gemäss § 18 Abs. 3 lit. d StuPO 2016 im Umfang von maximal 10 Credits anrechnen lassen.

§ 8 Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt am 1. August 2017 in Kraft.

Luzern, 20. Februar 2017

Prof. Dr. Bernhard Rütsche
Dekan

Anhang

MLaw + Economics & Management:

Studienangebot der Wirtschaftswissenschaften

Herbstsemester	Frühjahrssemester
Einführung Mikroökonomie (Vorlesung, 3 Credits)	Introduction to Macroeconomics (Vorlesung, 3 Credits)
Financial Accounting (Vorlesung und Übungen, 6 Credits)	Statistik (Vorlesung und Übungen, 6 Credits)
Introduction to Business Administration (Vorlesung, 3 Credits)	Marketing Management ¹ (Vorlesung, 3 Credits)
Financial Markets ¹ (Vorlesung, 3 Credits)	Human Resource Management ¹ (Vorlesung, 3 Credits)
	Financial Reporting ¹ (Vorlesung, 3 Credits)
	Integrationsseminar Recht und Wirtschaftswissenschaften (6 Credits)

¹ wahlweise entweder Marketing Management oder Human Resource Management oder Financial Markets oder Financial Reporting. Das einmal gewählte Wahlfach kann nicht durch das andere ersetzt oder kompensiert werden.

MLaw + International Relations:

Studienangebot der Politikwissenschaft

Herbstsemester	Frühjahrssemester
Politische Theorie/Demokratietheorie (Vorlesung, 3 Credits)	Einführung in die Vergleichende Politikwissenschaft (Vorlesung, 3 Credits)
Einführung in die Internationalen Beziehungen (Vorlesung, 3 Credits)	Vorlesung im Bereich Internationalen Beziehungen (3 Credits)
Masterseminar im Bereich Internationale Politik (4 Credits)	Masterseminar im Bereich Internationale Politik (4 Credits)
Masterseminar im Bereich Politikwissenschaft (4 Credits)	Masterseminar im Bereich Politikwissenschaft (4 Credits)
Integrationsseminar Recht und Politikwissenschaft (3 Credits)	

MLaw + Health Policy:

Studienangebot des Masters in Health Sciences

Herbstsemester	Frühjahrssemester
Introduction to Public Health (Basic Course, 6 Credits)	Lehrveranstaltung aus dem Major Health Economics and Policy (3–6 Credits) ²
Health Systems and Services (Basic Course, 6 Credits)	
Basic Research Methods (Basic Course, 6 Credits)	Wahlfach aus dem Angebot des Masters in Health Sciences (3–6 Credits) ²
Wahlfach aus dem Angebot des Masters in Health Sciences (3–6 Credits) ²	

² Die einmal gewählte Lehrveranstaltung kann nicht durch eine andere ersetzt oder kompensiert werden.